



Verband Oberfränkischer Wildhalter e.V.

Dr. Rudolf Kratzer
1. Vorsitzender
Oberleinleiter 44
91332 Heiligenstadt
Tel : 09198 / 1030
Fax: 09198 / 1060
email:dr.kratzer@ofrawild.de
http://www.ofrawild.de

Verband Oberfränkischer Wildhalter e.V.
Dr. Kratzer, Oberleinleiter 44, 91332 Heiligenstadt

Heiligenstadt, 22.April 2008

Pressemitteilung

Ist die Umsetzung der EU- Hygiene Verordnung Nr. 853 der Tod für die oberfränkische Wildhaltung?

Laut dieser Verordnung muss künftig ein Tierarzt, natürlich vom Wildhalter bezahlt, beim Ausweiden eines jeden einzelnen Stückes Wild dabeistehen.
Zudem benötigen die Schlachträume der Wildhalter jetzt eine EU-Zulassung!
Es werden auch viele Eigenkontrollen vorgeschrieben, die einen immensen bürokratischen Aufwand darstellen.

Um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten veranstalten der Verband Oberfränkischer Wildhalter e.V. und der Regionalverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. am 27. April 2008 ab 9.30 Uhr eine gemeinsame Jahreshauptversammlung in der Frankenfarm in Himmelkron, bei der die Regierung von Oberfranken die Wildhalter bei ihrem Kampf ums Überleben unterstützen will.

Allein die Kosten für die notwendige Präsenz eines Tierarztes beim Ausweiden des Wildes, zusätzlich zur Gebühr für die Fleischschau, würden eine rentable Gehegewildhaltung unmöglich machen. Bei 270 Wildhaltern in Oberfranken, die natürlich alle zeitgleich vor Weihnachten vermarkten, müsste eine entsprechende Anzahl von Tierärzten bereitstehen. Also Tierärzte, welche nur saisonal vor Weihnachten und Ostern benötigt werden.

Da die meisten Wildhalter die Wildhaltung im Nebenerwerb betreiben, schießen sie die Tiere oft nach der Arbeit oder am Wochenende. Da bei uns das Wild nicht wie in England oder den Niederlanden in Ställen gemästet wird, sondern auf der Weide umherzieht, kann der Wildhalter auch nicht die genaue Uhrzeit vorhersagen, wann sich denn das Stück, welches er schießen möchte in Schussposition stellt. Ist das Tier aber geschossen sollte es so schnell wie möglich ausgeweidet werden. Also müsste der Tierarzt die ganze Zeit bereit stehen.

Das geschossene, unausgeweidete Wild in Schlachthöfe zu transportieren ist ebenfalls keine Lösung. In Oberfranken ist bisher nur der Schlachthof in Selb dafür zugelassen und der ist abends und am Wochenende geschlossen.

Kommt durch die erzwungene Aufgabe von heimischen Gehegewildbetrieben noch mehr Wild vom Ausland zu uns, welches dort teilweise wie Rinder in Ställen gehalten und gemästet wird und das bei der Einfuhr von unseren Behörden nicht einmal mehr kontrolliert werden darf?

Oder wird den einheimischen Wildhaltern künftig diese nicht artgerechte Haltung von Dam- und Rotwild in Ställen aufgezwungen, um konkurrenzfähig zu bleiben?

Die EU- Verordnung Nr. 853 bietet auch die Möglichkeit das Gehegewild als „ähnlich dem frei lebenden Wild“ vom zuständigen Veterinäramt einordnen zu lassen, um diesen neuen Auflagen zu entgehen.

Der Ltd. Veterinärdirektor Herr Dr. Gottfried Krommer von der Regierung von Oberfranken wird in seinem Referat darstellen, welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen und bestätigte dass viele Gehege in Oberfranken diese Bedingungen erfüllen könnten. Er zeigt aber auch, welche anderen Möglichkeiten eine rentable Gehegewildhaltung auch in Zukunft erlauben könnten und dass auch die Einordnung ähnlich dem frei lebendem Wild ihre Nachteile hat. Er warnt deshalb davor übereilt zu handeln.

Die EU-Zulassung eines Schlachtraumes, ohne die ab 01.01.2010 nicht mehr geschlachtet werden darf, hat bis jetzt in ganz Oberfranken noch kein Wildhalter erhalten. Wie der Nordbayrische Kurier in seiner Ausgabe vom 16. April berichtete hat der Direktvermarkter Dirsch in Pegnitz im April 2008 als erster Direktvermarkter in Oberfranken die Auflagen erfüllt und eine EU-Zulassung erreicht.

Die Veterinäröberrätin Frau Dr. Iris Fuchs von der Regierung von Oberfranken und Vizepräsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer ist zuständig für die Zulassung der Schlachträume in Oberfranken und wird den Wildhaltern erklären, welche Auflagen erfüllt sein müssen, um eine EU-Zulassung zu erhalten.

Die meisten Wildhalter haben bereits einen Schlachtraum und Frau Dr. Fuchs ist der Auffassung, dass die meisten dieser Schlachträume den Anforderungen für eine EU-Zulassung genügen würden. Sie möchte den Wildhaltern die Angst vor der Zulassung nehmen. Sie wird aufzeigen, ob Änderungen überhaupt notwendig sind, und wenn ja, in welchem Umfang.

Die Formulare für die Anmeldung zur Zulassung hat sie ebenfalls auf ein vernünftiges Maß reduziert. Schnellentschlossene können diese gleich mitnehmen.

Auch die Eigenkontrollen können ihrer Meinung nach für die Gehegewildhalter reduziert werden. Sie wird die notwendigen Eigenkontrollen aufzeigen und Hinweise für ein unbürokratisches Führen geben.

Falls manchen der an der Jahrestagung teilnehmenden Gehegewildhaltern nach den beiden Referaten der Regierung von Oberfranken noch unklar sein sollte, ob sie weitermachen oder die Wildhaltung besser aufgeben sollten, bieten die beiden Referenten anschließend noch eine individuelle Beratung.

Sie wollen dabei auch klarstellen, dass Hygiene eine Grundvoraussetzung ist, aber die Auflagen entsprechend der Größe des Wildhalters gemacht werden. Das EU-Hygienepaket bietet einen Ermessensspielraum und die Regierung von Oberfranken steht mit ihren Veterinärämtern dafür, diesen Spielraum entsprechend den Anforderungen auszuschöpfen, um ein Überleben der Gehegewildhaltung in Oberfranken zu ermöglichen.



Dr. Rudolf Kratzer
stellv. Landesvorsitzender Landesverband bayr. landw. Wildhalter e.V.
Vorsitzender Verband oberfränkischer Wildhalter e.V.
Bezirksvorsitzender für Oberfranken im Landesverband bayr. landw. Wildhalter e.V.